



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg,
Fakultät für Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (Fakultät I) und
Fakultät für Kultur- und Naturwissenschaften (Fakultät II),
auf Akkreditierung des
konsekutiven Master-Studiengangs „Bildungsforschung“
(Master of Arts, M.A.)**

Vor-Ort-Begutachtung	04.06.2014
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Thomas Eckert, Ludwig-Maximilians-Universität München Frau Prof. Dr. Heide von Felden, Johannes Gutenberg-Universität Mainz Herr Ulrich Stoltenburg, Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (GWHS) Sindelfingen Frau Kerstin Nolte, Leuphana Universität Lüneburg
Beschlussfassung	30.09.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	26
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	28
3.3.3	Studiengangskonzept	29
3.3.4	Studierbarkeit	30
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	34
3.3.7	Ausstattung	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	36
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
3.4	Zusammenfassende Bewertung	39
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	43

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungssentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gruppe der Gutachter zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachter erstellen nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (PH Ludwigsburg) auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Bildungsforschung“ wurde am 27.02.2014 in elektronischer und am 03.03.2014 in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht.

Am 17.03.2014 hat die AHPGS der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg offene Fragen bezogen auf den zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengang „Bildungsforschung“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 21.03.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (*AoF*) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 20.05.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Bildungsforschung“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch/Modulbeschreibungen
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Studien und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den konsekutiven Master-Studiengang „Bildungsforschung“ vom 19. Dezember 2008 mit Anlage 1: Studienverlaufsplan und Satzung über die Eigenevaluation der Lehre der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 23. Juni 2008
Anlage 05	Liste der hauptamtlich Lehrenden im Master-Studiengang „Bildungsforschung“ - Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 06	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 07	Diploma Supplement: a. englische Version, b. deutsche Version
Anlage 08	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sachlichen Ausstattung

Anlage 09	Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 10	Bewertungsbericht Erstakkreditierung
Anlage 11	Evaluationsbericht
Anlage 12	Gleichstellungsplan der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den wissenschaftlichen Bereich
Anlage 13	Zulassungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Master-Studiengang „Bildungsforschung“ vom 19. Dezember 2008
Anlage 14	Allgemeine Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 9. Mai 2008 (Rahmenordnung)
Anlage 15	Leitbild der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
Anlage 16	Beschreibung des Master-Abschlussmoduls

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.“

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Fakultät/Fachbereich	Fakultät für Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (Fakultät I) und Fakultät für Kultur- und Naturwissenschaften (Fakultät II)
Studiengangstitel	Bildungsforschung
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	drei Semester
Credit Points (CP) gemäß European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	30

Workload	Gesamt: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 900 Stunden (480 Rahmenmodule, 420 Schwerpunktmodule) Selbststudium: 1.800 Stunden (600 Rahmenmodule, 1.200 Schwerpunktmodule einschließlich Master-Thesis) Praxiszeiten: -
CP für die Abschlussarbeit	Master-Abschlussmodul 24 CP; Master-Arbeit 20 CP (hinzu kommen 2 CP für das Master-Kolloquium und weitere 2 CP für die Durchführung, Vor- und Nachbereitung von Besprechungsterminen mit dem/der Betreuer/in)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2008/2009
erstmalige Akkreditierung	21.07.2009
Zulassungszeitpunkt	Jährlich jeweils zum Winter- und zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	15 (jeweils pro Sommer- und pro Wintersemester)
Anzahl immatrikulierter Studierender	54 (Stand: 31.01.2014); Bis zum WS 2013/2014 waren insgesamt 105 Studierende in den Studiengang eingeschrieben.
Anzahl bisheriger Absolventen	22 (Stand: 31.01.2014)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Zum Studium hat (<i>gemäß Anlage 13</i>) Zugang, wer über einen überdurchschnittlichen ersten berufsqualifizierenden Abschluss aus den folgenden Bereichen verfügt: <ol style="list-style-type: none">1. Lehramtsstudium,2. erziehungswissenschaftliches Bachelorstudium,3. bildungswissenschaftliches Bachelorstudium,4. ein den Ziffern 1 – 3 vergleichbarer Abschluss, der eine fachliche Grundlage zu einem der sechs Schwerpunkte des Wahlpflichtbereichs bildet (Mathematisches Lernen, Medienbildung, Naturwissenschaftliches Lernen, Schulpädagogik, Sozialwissenschaftliches Lernen und Sprachliches Lernen) und erfolgreich am Zulassungsverfahren teilgenommen hat.

Studiengebühren	Keine Studiengebühren Semesterbeitrag: 158,25,- Euro (ab dem Sommersemester 2014)
-----------------	--

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der PH Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Bildungsforschung“ wurde am 21.07.2009 bis zum 30.09.2014 erstmals akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2009 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die von der Akkreditierungskommission am 25.03.2010 als erfüllt bewertet wurden (*siehe dazu Anlage 10*).

Der konsekutive Master-Studiengang „Bildungsforschung“, der seit dem Wintersemester 2008/2009 an der PH Ludwigsburg angeboten wird, ist als ein auf drei Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium konzipiert, in dem insgesamt 90 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Die Präsenzzeiten erstrecken sich pro Studienhalbjahr auf 14 Semesterwochen.

Der Master-Studiengang „Bildungsforschung“ umfasst die zwei Studienbereiche „Rahmenmodule“ und „Schwerpunktmodule“ (Wahlpflichtbereich). Die vier Rahmenmodule sind für alle Studierende verpflichtend zu belegen. Sie vermitteln laut Antragsteller ein breites und über die Schwerpunkte hinausweisendes Wissen. Hier werden grundlegende Erziehungs- und Bildungstheorien, Grundfragen der empirischen Bildungsforschung, Forschungsmethoden, die Praxis wissenschaftlicher Forschung und wissenschaftlichen Arbeitens sowie Genderaspekte thematisiert. In den Rahmenmodulen werden 36 der insgesamt 90 CP erworben.

Die Schwerpunktmodule sind als Wahlpflichtbereich konzipiert: Hier wählen die Studierenden bereits bei der Bewerbung aus sechs angebotenen Bereichen einen für die inhaltliche Schwerpunktbildung aus (die Studierenden werden mit ihrem Schwerpunktbereich immatrikuliert). Voraussetzung ist, dass sie in ihrem Erststudium diesen Bereich fachlich bereits grundgelegt haben. Die Schwerpunktmodule zielen damit auf vertieftes Wissen in einem Fachbereich, der sowohl die Grundlage für die Masterarbeit als auch für anzuschließende weitere Arbeiten wie z.B. die Promotion bietet. Als inhaltliche Bereiche werden hier bisher ausgewiesen: (1) Lernen in Naturwissenschaft und Technik, (2) Mathematisches Lernen, (3) Medienbildung, (4) Schulpädagogik, (5) Sozial-

wissenschaftliches Lernen, (6) Sprachliches/literarisches Lernen. Zum Wintersemester 2014/2015 soll ein siebter inhaltlicher Bereich hinzukommen: Religiöses Lernen. In den Schwerpunktmodulen erwerben die Studierenden 30 der insgesamt 90 CP. Das 24 CP umfassende Masterabschlussmodul (*siehe Anlage 16*) ist eng an die Schwerpunktmodule gekoppelt. Im Masterabschlussmodul sind 20 CP für die Masterarbeit, 2 CP für ein vom Schwerpunkt fach auszubringendes Begleitkolloquium und 2 CP für Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Prüfung im Modul (Master-Prüfungskolloquium) reserviert (*ausführlich dazu Antrag 1.3.4*).

Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 30 ECTS-Punkte erworben. Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 2.700 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 900 Stunden (480 Rahmenmodule, 420 Schwerpunktmodule) Präsenzstudium sowie 1.800 Stunden (600 Rahmenmodule, 1.200 Schwerpunktmodule einschließlich Master-Thesis) Stunden Selbstlernzeit (*siehe Antrag 1.1.6*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Das Masterzeugnis wird durch ein Diplomasupplement ergänzt (*siehe Anlage 7*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die Zulassung zum konsekutiven Master-Studiengang „Bildungsforschung“ erfolgt seit dem Wintersemester 2008/2009 jedes Jahr jeweils zum Sommer- und zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen pro Semester 15 Studienplätze zur Verfügung (somit 30 pro Studienjahr). Bislang (WS 2013/2014) wurden insgesamt 105 Studierende immatrikuliert, von denen 22 (Stand: Januar 2014) den Studiengang erfolgreich beendet haben. Insgesamt 15 Personen haben das Studium abgebrochen (*siehe Antrag 1.6.6*).

An der PH Ludwigsburg ist ab dem Sommersemester 2014 ein Semesterbeitrag von 158,25 Euro zu entrichten. Studiengebühren darüber hinaus fallen nicht an.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Allgemeines Ziel des Studiengangs ist es, einen Überblick über aktuelle Konzepte, Instrumente und Methoden der Bildungsforschung einschließlich der Lehr-/Lernforschung zu vermitteln und die Studierenden zugleich zu befähigen,

Bildungsforschung sachangemessen beurteilen und betreiben zu können. Die Absolvierenden sollen in der Lage sein, eigene Forschungsvorhaben im gewählten fachlichen Schwerpunkt vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Entwicklungen zu planen, durchzuführen, auszuwerten, kritisch zu reflektieren und in ethischer Haltung zu verantworten (*ausführlich dazu Antrag 1.3.1 und 1.3.2*). Der Studiengang eröffnet zudem den Zugang zur Promotion im bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich. Damit bereitet er auf spätere Tätigkeiten sowohl in Wissenschaft und Forschung als auch in der Bildungsadministration, der Lehrerbildung und auf Funktionsstellen im schulischen und außerschulischen Bereich vor.

Die Module des Master-Studiengangs sind so aufgebaut, dass den Studierenden ein breites Grundlagenwissen und Orientierung der theoretischen Schwerpunkte an aktuellen Forschungsfragen in den Wissenschaftsdisziplinen der Rahmenmodule (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Philosophie und Soziologie) und dem gewählten Schwerpunkt aus dem Wahlpflichtbereich geboten wird. Damit wird angestrebt, interdisziplinäres Wissen zu vermitteln und die Integration wissenschaftlicher Vorgehensweisen in unterschiedlichen Fachgebieten zu fokussieren. In beiden Säulen des Studiums bilden die Vermittlung von Methoden- und Strategiekompetenz ein Schlüsselement des Studiengangs, um zu eigener wissenschaftlicher Forschung zu befähigen, so die Antragsteller. Über die Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte, vor allem in den Schwerpunktmodulen im Rahmen der Masterarbeiten, wird eine Verzahnung von Lehre und Forschung angestrebt (*ausführlich dazu Antrag 1.3.2*).

Die spezifischen Qualifikationsziele und die zu erwerbenden Fach- und Methodenkompetenzen sowie personale, soziale und interkulturelle Kompetenzen, die benötigt werden, um Bildungs- und Erziehungsprozesse in heterogenen Gruppen und offenen Situationen differenziert und sensibel wahrnehmen zu können, selbstverantwortlich und kreativ zu initiieren, zu begleiten und auszuwerten, aber auch an anderer Stelle beraten, organisieren und als Leitung die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schaffen und umsetzen zu können, sind im Antrag detailliert beschrieben (*siehe Antrag 1.3.2 und 1.3.3*). Auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die „Persönlichkeitsentwicklung“ der Studierenden sind explizites Bildungsziel (*siehe AOF*).

Aus Sicht der Antragsteller haben internationale Vergleichsstudien (vor allem TIMSS und PISA) auch in Deutschland für ein wachsendes Interesse an evidenzbasierten Stellungnahmen zu Bildungsfragen geführt. Diese Fragen können auf den unterschiedlichsten Ebenen des Bildungssystems angesiedelt sein: Sie reichen von der Testung zentraler Steuerungselemente auf der Mikroebene (Unterrichtsgestaltung) bis hin zu Evaluationsaufgaben auf der Makroebene (Bildungsmonitoring). Diese Entwicklung geht insgesamt mit einer gesellschaftlichen Aufwertung der Bildungsforschung einher, so die Antragsteller weiter. Auch in den Fachdidaktiken zeichnet sich ein großer Bedarf an Kompetenzen in der domänenspezifischen Lehr- und Lernforschung ab. Zu erwarten ist, dass auch die Forschung von Hochschulen und Instituten sich vermehrt diesem Bereich zuwenden und dafür qualifiziertes Personal benötigen (*ausführlich dazu Antrag 1.4.1*).

Ausführliche Informationen zur aktuellen und der zu erwartenden Situation auf dem – insbesondere pädagogischen und (dem schwer einzuschätzenden) hochschulischen – Arbeitsmarkt finden sich im Antrag (*siehe Antrag 1.4.2*).

Bisher haben 22 Personen den Masterstudiengang erfolgreich durchlaufen. Im Rahmen einer 2013 durchgeführten Absolvierendenbefragung, an denen knapp 82% der Absolvierenden teilnahmen, wurden folgende Tätigkeitsfelder eruiert: ca. 55% der Befragten sind derzeit als Lehrkräfte in Schulen tätig, ca. 28% haben eine Beschäftigung an Hochschulen und Universitäten gefunden, ca. 11% arbeiten in betrieblichen oder Verwaltungskontexten. Lediglich eine Person gibt an, derzeit keiner geregelten Beschäftigung nachzugehen. Knapp 78% aller Befragten streben eine Promotion an: Mehr als ein Drittel der Promotionswilligen ist bereits mit einem konkreten Dissertationsprojekt befasst (*ausführlich dazu Antrag 1.6.4*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 90 CP umfassende konsekutive Master-Studiengang „Bildungsforschung“ besteht aus 23 Modulen (unter Einbeziehung des siebten Schwerpunktbereiches ab Wintersemester 2014/2015 – Religiöses Lernen – sind es 26 Module), die im Sinne einer „Zweisäulenkonzeption“ in sogenannte „Rahmenmodule“ (bestehend aus vier Pflichtmodulen) und sogenannte „Schwerpunktmodule“ (Masterarbeit und sechs, ab dem Wintersemester 2014/2015 sieben Schwerpunktbereiche, die jeweils in drei Module differenziert sind) unterschieden werden. Die Studierenden haben insgesamt acht

Module zu studieren: die vier Rahmenmodule, das Mastermodul sowie die drei Module des jeweils gewählten Studienschwerpunktes (ein Modul besteht aus zwei bis fünf Bausteinen). Die verpflichtend zu studierenden Rahmenmodule vermitteln ein breites und über die Schwerpunkte hinausweisendes Wissen, so die Antragsteller. Hier werden grundlegende Erziehungs- und Bildungstheorien, Grundfragen der empirischen Bildungsforschung, Forschungsmethoden, die Praxis wissenschaftlicher Forschung und wissenschaftlichen Arbeitens sowie Genderaspekte thematisiert. In den Rahmenmodulen werden insgesamt 36 CP erworben. Die Schwerpunktmodule sind als Wahlpflichtbereich konzipiert. Hier wählen die Studierenden aus sechs (ab dem Wintersemester 2014/2015 sieben) angebotenen Studienfeldern eines für die inhaltliche Schwerpunktsetzung aus. Voraussetzung ist, dass sie in ihrem Erststudium diesen Bereich fachlich bereits grundgelegt haben, so die Antragsteller. Die Schwerpunktmodule zielen damit auf vertieftes Wissen in einem Fachbereich, der auch Ausgangsbasis bzw. Grundlage für die zu erstellende Masterarbeit ist (*siehe dazu die nachfolgende Tabelle*). In den Schwerpunktmodulen erwerben die Studierenden 30 CP. Im Studiengang ist eine enge Verzahnung der beiden Modulbereiche mit dem Ziel vorgesehen, die in den Rahmenmodulen und Schwerpunktmodulen erworbenen Kompetenzen aufeinander zu beziehen. Deshalb sind beide Säulen gemeinsam zu studieren, sie bauen nicht aufeinander auf, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.2.1 und 1.3.4*).

Im Rahmen der Lehre greift der Studiengang auf die hochschulweit genutzte Lernplattform Moodle zurück (*siehe Antrag 1.2.5*).

Die Rahmen- und Schwerpunktmodule werden jährlich ausgebracht. In der Regel wird alternierend ein Modulbaustein im Winter, ein anderer im Sommer angeboten. Die Bausteine sind so konzipiert, dass sie unabhängig voneinander studierbar sind, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.1*).

14 Module werden innerhalb von einem, sechs innerhalb von zwei Semestern und sechs innerhalb von drei Semestern abgeschlossen (*siehe Anlage 1*). Die Module haben eine Umfang von sechs bis 15 CP (zwei Ausnahmen: im Studienschwerpunkt Mathematisches Lernen M3 „Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematikdidaktik“ 3 CP; Masterarbeit 20 CP). Alle Module sind studiengangsspezifische Module.

Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte vergeben.

Es werden folgende Module (in folgenden Studienbereichen) angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Erkenntnistheorie und Theorien der Bildung und Erziehung (Rahmenmodul: 2 Bausteine)	1 o. 2	6
2	Methoden und Grundfragen der empirischen Bildungsforschung (Rahmenmodul: 5 Bausteine)	1 o. 2	15
3	Bildung und soziale Ungleichheit (Rahmenmodul: 2 Bausteine)	1-3	6
4	Projektmanagement und Kompetenzen im wissenschaftlichen Schreiben (Rahmenmodul: 3 Bausteine)	1-3	9
WP 1	<p>Studienbereich: Lernen in Naturwissenschaft und Technik</p> <p>M 1: Fachliche und fachdidaktische Grundlagen einer zukunftsorientierten Curriculums- und Unterrichtsorientierung</p> <p>M 2: Lehr-Lern-Forschung in den Naturwissenschaften und in der Technik</p> <p>M 3: Vertiefende und aktuelle Fragen der naturwissenschaftlichen Lehr- Lern-Forschung</p>	1 o. 3 1-2 1-3	9 12 9
WP 2	<p>Studienbereich: Mathematisches Lernen</p> <p>M 1: Mathematikdidaktische Grundlagen</p> <p>M 2: Fachmathematische Differenzierung</p> <p>M 3: wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematikdidaktik</p>	1 o. 2 1 o. 2 2 o. 3	18 9 3
7	<p>Studienbereich: Medienbildung</p> <p>M 1: Theoretische Grundlagen und Forschungsmethodik der Medienbildung</p> <p>M 2: Grundlagen der Medienaneignung und Forschungsfelder der Medienbildung</p> <p>M 3: Forschungsprojekte im Bereich Medienbildung</p>	1 o. 2 1o. 2 1-3	6 9 15
8	<p>Studienbereich: Schulpädagogik</p> <p>M 1: Übergänge in Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen</p> <p>M 2: Bildungsinstitutionen aus gesellschaftstheoretischer und erziehungswissenschaftlicher Sicht</p> <p>M 3: Professionsforschung und Professionalisierung in Schule und Unterricht</p>	1 o. 2 1 o. 2 1-2	6 12 12

	Studiengebiet: Sozialwissenschaftliches Lernen M 1: Vertiefung von Konzepten und Methoden sozialwissenschaftlichen Lernens M 2: Sozialwissenschaftliche Lehr-Lern-Forschung M 3: Sozialwissenschaftliches Forschungsprojekt	1 o. 2 1-3 1-3	15 9 6
	Studiengebiet: Sprachliches / Literarisches Lernen M 1: Sprachbeschreibung und Sprachgebrauch in Forschungskontexten M 2: Literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Theorien in Forschungskontexten M 3: Sprachliches / Literarisches Lernen und Lernforschung	1-2 1-2 1 o. 2	9 9 6
	Studiengebiet: Religiöses Lernen / Religiöse Bildung (ab WS 2014/2015) M 1: Vertiefung wissenschaftliche Theologie M 2: Theologie und Religionspädagogik in Wissenschaft und Forschung M 3: Empirische Forschung im Bereich religiöser Bildung	1-2 1-2 3	12 9 9
	Masterabschlussmodul	3	20 (4)
	Gesamt		90

o. = oder; WP = Wahlpflichtbereich

Eine Übersicht über das Studienkonzept einschließlich Modulübersicht sowie ein Studienverlaufsplan ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 2, Anlage 3 und Anlage 4: Studienplan*).

Gemäß § 12 der Studien- und Prüfungsordnung Master-Studiengang „Bildungsforschung“ werden alle Module entweder mit einem benoteten Leistungsnachweis oder einem unbenoteten Studiennachweis (Prüfungsvorleistungen) abgeschlossen. Im Studiengang sind insgesamt sieben studienbegleitende Modulprüfungen zu absolvieren. Hinzu kommt als weitere Modulprüfung die Masterarbeit. Auf die Rahmenmodule entfallen vier Modulprüfungen und auf die Schwerpunktmodule drei Modulprüfungen (*siehe Antrag 1.2.3*). In allen Veranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungsvorleistungen zu erbringen, die über eine bloße Teilnahme hinausgehen. Diese werden in allen Modulen in der Regel während des Semesters erarbeitet und in Form so genannter „Bausteinportfolios“ dokumentiert. Ein Bausteinportfolio umfasst während des

Semesters zu bearbeitende Aufgaben (z.B. eine Analyse eines Fallbeispiels, eine Literaturrecherche, eine Rezension, ein kurze Präsentation über forschungspraktische Felderfahrungen usw.). Die Bausteine werden zweistufig bewertet (bestanden – nicht bestanden). Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend und außerhalb der Vorlesungszeiten, aber innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht.

Die möglichen Arten der Modulprüfungen sind in § 15 und § 17 speziellen Studien- und Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlag 4*).

Nicht bestandene Prüfungen können gemäß § 21 der Studien- und Prüfungsordnung einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 4, § 21 Abs. 1*). Regelungen im Sinne des Nachteilausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in § 15 der Rahmenordnung für Masterstudiengänge verankert (*siehe Anlage 14, § 15*).

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist erfolgt. Der Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung liegt vor (*siehe Anlage 9*).

In allen am Studiengang beteiligten Disziplinen gibt es spezifische Forschungsprojekte und Forschungsschwerpunkte, die in den forschungsorientierten Master-Studiengang mit dem Ziel eingebracht werden, die Studierenden zu eigenen Forschungsarbeiten anzuleiten. Die enge Verzahnung von Forschung und Lehre bildet dabei das wichtigste Konstitutionsmerkmal des Studiengangs, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.7*). Aktuelle Bildungs-Forschungsprojekte, die einen Bezug zur Thematik des Studiengangs aufweisen, sind im Antrag dargestellt (*eine Liste der Projekte findet sich unter Punkt 3.1.1 im Antrag*).

Das Modulhandbuch enthält Modulbeschreibungen sowie eine differenzierte Darstellung der dem jeweiligen Modul zugehörigen „Modulbausteine“ (*siehe Anlage 1*). Die Modulbeschreibungen enthalten u.a. folgende Angaben bzw. Angaben zu folgenden Punkten: Studienbereich, Modulbezeichnung (mit Bausteinbezeichnungen), Semesterlage, Leistungspunkte (CP), Arbeitsaufwand (Workload gesamt, Präsenz- und Selbststudium), Modulverantwortung, Modulziele, Modulinhalte, zu erwerbende Kompetenzen, beteiligte Disziplinen, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Studienleistung, Prüfungsform, Benotung. Die Bausteine sind strukturell vergleichbar aufgebaut (*siehe dazu Anlage 1*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang „Bildungsforschung“ sind in den „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Rahmenordnung)“, der „Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Master-Studiengang Bildungsforschung“ sowie in der „Zulassungssatzung“ für den Masterstudiengang „Bildungsforschung“ geregelt (*siehe Anlage 14, Anlage 4 und Anlage 13*).

Die Zulassung zum Master-Studiengang „Bildungsforschung“ setzt ein erstes berufsqualifizierendes Studium voraus: In der Regel das Erste Staatsexamen für ein Lehramt oder ein bildungsbezogener Bachelor-Abschluss. Der Studiengang ist jedoch auch offen für einen Quereinstieg: das heißt, es werden unterschiedliche Vorqualifikationen zugelassen. Die Zulassung orientiert sich zudem an der Rechtslage, dass eine formale Unterscheidung zwischen Abschlüssen an der Universität oder einer Fachhochschule nicht getroffen werden und der an Berufsakademien verliehene Bachelor-Abschluss formal kein Hochschulabschluss ist, diesem aber hochschulrechtlich gleichgestellt wird (*siehe Antrag 1.5.1*).

Zum Studium im Master-Studiengang „Bildungsforschung“ zugelassen wird, wer über einen überdurchschnittlichen ersten berufsqualifizierenden Abschluss aus den folgenden Bereichen verfügt: „1. Lehramtsstudium, 2. erziehungswissenschaftliches Bachelorstudium, 3. bildungswissenschaftliches Bachelorstudium, 4. ein den Ziffern 1 – 3 vergleichbarer Abschluss, der eine fachliche Grundlage zu einem der sechs Schwerpunkte des Wahlpflichtbereichs bildet (Mathematisches Lernen, Medienbildung, Naturwissenschaftliches Lernen und Sprachliches Lernen) und erfolgreich am Zulassungsverfahren teilgenommen hat (*siehe dazu Anlage 13, § 3 und § 4*).

Um dafür Sorge zu tragen, dass alle Bewerberinnen und Bewerber unter Einbeziehung des Erststudiums zusammen insgesamt 300 ECTS erreichen, werden Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulabschluss im Umfang von weniger als 210 ECTS-Punkten zum Ableisten von Brückenmodulen verpflichtet, die ihre fachliche Eignung erhöhen. Die jeweils notwendigen und individuell ausgewiesenen Brückenmodule werden der Aufnahmekommission von den Modulbeauftragten vorgeschlagen (*siehe dazu Antrag 1.3.5 und 1.5.1*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Laut Antragsteller waren im Zeitraum der Erstakkreditierung (ab 21.07.2009) insgesamt 62 hauptamtlich Lehrende im Studiengang involviert (44 Professorinnen und Professoren bzw. Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie 18 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Zum 31.01.14 wirkten 34 Professorinnen und Professoren sowie 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Studiengang mit. Der Anteil an Lehre, der von Professorinnen und Professoren einschließlich der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren durchgeführt wurde, lag laut Antragsteller immer bei mehr als 70%, der Anteil weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Akademische Mitarbeitende, Akademische Rätinnen und Räte, Lehrende auf Qualifikationsstellen usw.) bei ca. 30% (*zur fachlichen Feindifferenzierung siehe Antrag 2.1.1*).

Im März 2013 wurde die vorrangig für die Betreuung des Studiengangs vorgesehene Professur „Empirische Bildungsforschung“ besetzt. Dieser Professur ist die 100-Prozent-Stelle einer Mitarbeitenden zugeordnet, die seit dem 01. Februar 2014 besetzt ist. Laut Antragsteller wird die Lehre entsprechend den forschungsorientierten Zielen des Master-Studiengangs getragen von Personen, die neben außerhochschulischen Praxiserfahrungen auf wissenschaftliche Qualifikation und Forschungserfahrungen zurückgreifen können (*siehe dazu Antrag 2.1.2*).

Angaben zur Denomination, Qualifikation und Zusammensetzung der Lehrenden sowie Angaben zu den Modulen, in denen gelehrt wird (Themen und Umfang der Lehre), finden sich in der Lehrverflechtungsmatrix und den Kurzlebensläufen der haupt- und nebenamtlich Lehrenden (*siehe Anlagen 5 und 6*).

Die Professur „Empirische Bildungsforschung“ und andere Akteure des Master-Studiengangs arbeiten laut Antragsteller eng mit der Forschungsförderstelle der Pädagogischen Hochschule zusammen. Darüber hinaus übernehmen das Institutssekretariat und das akademische Prüfungsamt Verwaltungsaufgaben für den Studiengang (*siehe Antrag 2.1.3*).

Lehrende im Master-Studiengang „Bildungsforschung“ können im Hinblick auf Möglichkeiten einer Weiterqualifikation aus einem breiten Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und dem Institut für Weiterbil-

dung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg wählen (*siehe dazu Antrag 2.1.3*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Bildungsforschung“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 8*).

Da der Studiengang quer zu den Abteilungen / Instituten der PH Ludwigsburg angelegt ist, kann er alle Räumlichkeiten mitnutzen. Insgesamt sind 50 Seminarräume und Hörsäle vorhanden. Darüber hinaus ist die Mitnutzung von gut ausgestatteten Besprechungsräumen der Institute Erziehungswissenschaft und Psychologie sowie der Forschungsförderstelle möglich (*siehe Antrag 2.3.1*).

Für die Lehre verfügt die Hochschule „mittlerweile über eine hervorragende EDV-Ausstattung der Seminarräume und Hörsäle“, so die Antragsteller. Die Veranstaltungsräume sind sämtlich mit Computern, stationären Beamern, Internetzugang und z.T. auch mit interaktiven Whiteboards, Moderationstafeln etc. ausgestattet. Des Weiteren stehen den Studierenden Arbeitsplätze in Seminarräumen zur Verfügung, die außerhalb der Lehrveranstaltungen auch zur Freiarbeit genutzt werden können (*siehe Antrag 2.3.1*).

Den Studierenden stehen ca. 100 Computerarbeitsplätze mit einer Zugänglichkeit von wöchentlich mehr als 65 Stunden zur Verfügung. Hinzu kommen 120 Arbeitsplätze in Seminarräumen, die außerhalb der Lehrveranstaltungen den Studierenden zur Freiarbeit bereitstehen. Zudem verfügt die Hochschule über Funk-LAN Technik mit Hotspots auf dem Campus, die Zugang zu Internet und Lernplattform bieten (*siehe Antrag 2.3.1*).

Die Bibliothek der PH Ludwigsburg umfasst insgesamt 303.667 Medieneinheiten. Sie unterhält 496 Zeitschriften-Abonnements (*Stand 31.01.2014*). Zudem stehen mehr als 4.000 Online-Datenbanken über DBIS zur Verfügung. Die Mittel für studiengangbezogene Neuanschaffungen (Bücher und Zeitschriften) beliefen sich im Jahr 2013 auf ca. 230.000 Euro.

Die Bibliothek ist von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 19.00 Uhr und am Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit gelten

eingeschränkte Öffnungszeiten, die den Studierenden rechtzeitig bekannt gemacht werden (*siehe Antrag 2.3.2*).

Dem Studiengang stehen für das Jahr 2014 eigene Mittel in Höhe von 181.150 Euro zur Verfügung (W3-Professur und akademische Mitarbeiterin). Hinzu kommen Personal- und Sachmittelanteile aus allen Fächern, die am Studiengang mitwirken. Im Schnitt speisen die betreffenden Lehrenden 2-3 SWS ihres Deputats in den Master-Studiengang ein, so die Antragsteller. siehe Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gehören laut Antragsteller seit Jahren in allen Bereichen der PH Ludwigsburg zum Aufgabengebiet der jeweiligen Einrichtungen. Bis 2008 lag der Schwerpunkt auf der Evaluation der Lehre. Den Startschuss für ein erweitertes Qualitätsmanagement gab 2008 die Bildung einer Kommission zur Qualitätsentwicklung und -sicherung durch den Senat (kurz: Qualitätskommission), die zunächst die hochschulweite Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes beschloss, dem der stetige Ausbau des Qualitätsmanagements in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung folgte. Das Qualitätsmanagement der PH Ludwigsburg bezieht sich auf folgende Bereiche des Leitbildes der Hochschule: Profil der Hochschule, Organisationskultur, Lehre, Forschung, Dienstleistungen, Außenverhältnis und Qualitätsmanagementkonzept. Grundlage für das Qualitätskonzept ist ein Modell des Qualitätsregelkreises (PDCA) (*ausführlich zum Qualitätskonzept Antrag 1.6.1*).

Ein Schwerpunkt ist aktuell die Integration von „bottom-up-Ansätzen“ zur Qualitätsverbesserung. Die Qualitätskommission entwickelte dafür einen Prozessablauf zur Initiierung von Qualitätsprojekten, um Qualitätsinitiativen aus dem Kreis der Beschäftigten in einem geregelten Verfahren bearbeiten zu können. Die dem Qualitätsmanagement zugrundeliegende Grundüberzeugung ist, dass die Qualität der an der Hochschule geleisteten Arbeit bereits sehr hoch ist und Bemühungen um Qualitätsverbesserungen der Arbeitsergebnisse selbstverständlicher Bestandteil des Arbeitsverständnisses aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule ist.

Der Studiengang ist laut Antragsteller umfassend eingebunden in das studien-gangübergreifende Qualitätssicherungskonzept der PH Ludwigsburg. Hinzu

kommen spezielle Qualitätssicherungsmaßnahmen auf der Ebene des Studiengangs. Zum Beispiel finden jedes Semester regelmäßige Treffen aller Lehrenden des Studiengangs zur Analyse und Weiterentwicklung der Lehrqualität unter Beteiligung der Studierendenvertreterinnen und –vertreter statt (*siehe dazu Antrag 1.6.2*).

Alle Lehrveranstaltungen werden gemäß „Satzung über die Eigenevaluation der Lehre der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 23. Juni 2008“ systematisch schriftlich evaluiert. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden zeitnah dialogisch reflektiert und konsequenzenbezogen analysiert. Dozierende erhalten unmittelbares Feedback. Ein Evaluationsbericht zum Master „Bildungsforschung“ (*siehe Anlage 11*) liegt ebenso vor wie Ergebnisse einer 2013 durchgeführten Absolventenbefragung mit einer Rücklaufquote, die ca. 82% aller Absolvierenden umfasst (*zu den Ergebnissen siehe 1.6.4*).

Eine 2013 durchgeführte Workload-Erhebung erfolgte unter geringer Beteiligung der Studierenden (die Dokumentation des Arbeitsaufwands der Studierenden erfolgte freiwillig). Die Ergebnisse sind im Antrag dargestellt (*zu den Ergebnissen siehe 1.6.5*). Daten zu den Studienplatzbewerbungen, Studierenden- und Absolvierendenzahlen sowie Angaben zur Verteilung der Studierenden auf die sechs Schwerpunktbereiche liegen ebenfalls vor. Eine Übersicht zu den Studierendenzahlen Wintersemester 2013/2014 (aufgeschlüsselt nach Semestern, Geschlecht und Studienschwerpunkt) liegt ebenfalls vor (*siehe Antrag 1.6.6*).

Die Anzahl der Studienabbrecher im Studiengang ist relativ gering. Von insgesamt 105 Studierenden bis Wintersemester 2013/2014 haben 15 Personen ihr Studium vor dem regulären Abschluss aufgegeben. Genaue Auskünfte zu Abbruchgründen sind laut Hochschule nicht verfügbar. Personen, die vor dem regulären Abschluss ihr Studium aufgegeben haben, wechselten in der Regel in die 2. Phase der Lehramtsausbildung.

Die Studienstruktur hat sich aus Sicht der Antragsteller „insgesamt bewährt. In einzelnen Bereichen erfolgten auf der Basis bisheriger Erfahrungen Modifikationen, die bereits im Bericht der pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 9.03.2010 dokumentiert sind und im Rahmen der Auflagenerfüllung veranlasst wurden. Die betreffenden Veränderungen sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag 1.3.5: S. 16-19*).

Informationen zum Studiengang finden sich auf der Homepage der PH Ludwigsburg sowie in schriftlichen Materialien (Flyer, Informationsbroschüren) der Hochschule. Die Betreuung der Studierenden erfolgt in der Allgemeinen Studienberatung, durch die Studiengangleitung, durch Studiengangberaterinnen und -berater sowie durch die Modulbeauftragten, insbesondere der Schwerpunktbereiche sowie in Sprechstunden der Lehrenden. Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden ist auch per E-Mail und Telefon möglich (*siehe Antrag 1.6.7 und 1.6.8*).

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungsbüro und einen umfassenden Gleichstellungsplan für den wissenschaftlichen Bereich, der für den Master-Studiengang ebenfalls Relevanz besitzt (*siehe Anlage 12*). Nachteilsausgleisregelungen für Studierende finden sich in § 25 der Allgemeine Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (*siehe Anlage 14*). Die Schutzbestimmungen für Studierende mit Kind wurden laut Antragsteller im Jahr 2013 verbessert (*siehe Anlage 14, § 25*). Das Thema Geschlechtergerechtigkeit wird innerhalb der Rahmenmodule des Studiengangs ebenfalls aufgegriffen und reflektiert (*siehe Antrag 1.6.9*).

An der Pädagogischen Hochschule gibt es eine Beauftragte für Behindertenfragen im studentischen Bereich. Ein Konzept zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen wird derzeit erarbeitet (*siehe Antrag 1.6.10*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die 1962 in den Status einer Pädagogischen Hochschule (PH) erhobene PH Ludwigsburg versteht sich als modernes Kompetenzzentrum für Bildungswissenschaften in vier miteinander verknüpften Bereichen: schulische Bildung, außerschulische Kinder- und Jugendbildung, Erwachsenen- und Weiterbildung sowie Bildung im Kultur- und Sozialbereich. Ein Ziel der Hochschule ist es, ihre Rolle als zentrale Bildungsinstitution in der Region ausbauen.

Das Studienangebot umfasst Lehramts-, Bachelor- und Master-Studiengänge. Die Hochschule ist in drei Fakultäten (Fakultät I: Fakultät für Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften; Fakultät II: Fakultät für Kultur- und Naturwissenschaften; Fakultät III: Fakultät für Sonderpädagogik in Reutlingen) und insgesamt 12 Institute untergliedert. Die PH Ludwigsburg verfügt über das Promotions- und Habilitationsrecht (Dr. paed.; Dr. phil.) (*siehe Antrag 3.1.1*).

Die PH Ludwigsburg ist mit mehr als 5.500 Studierenden und über 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern laut Antragsteller die größte der sechs Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg.

Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule liegen in der empirischen Bildungsforschung, in der Schulentwicklungsforschung sowie - wegen der inhaltlichen Vielfalt der in der Hochschule vertretenen Fachdisziplinen - generell in der interdisziplinären Forschung. Die Forschung ist in Ludwigsburg vor allem auf fachdidaktische und fächerübergreifende didaktische und pädagogische Fragestellungen konzentriert.

Der fächer- und fakultätsübergreifend organisierte Master-Studiengang „Bildungsforschung“ ist schwerpunktmäßig den beiden Fakultäten „Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften“ und „Kultur und Naturwissenschaften“ zugeordnet (*siehe Antrag 3.2.1*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (PH Ludwigsburg), Fakultät für Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (Fakultät I) und Fakultät für Kultur- und Naturwissenschaften (Fakultät II), zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Bildungsforschung“ (Vollzeit) fand am 04.06.2014 an der PH Ludwigsburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Thomas Eckert, Ludwig-Maximilians-Universität München

Frau Prof. Dr. Heide von Felden, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Ulrich Stoltenburg, Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (GWHS) Sindelfingen

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Kerstin Nolte, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtenden im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangkonzeptes und der Plausibilität der vorgesehnen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangkonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangkonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sachliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit

besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, Fakultät für Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (Fakultät I) und Fakultät für Kultur- und Naturwissenschaften (Fakultät II), angebotene Studiengang „Bildungsforschung“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 900 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktstudium und 1.800 Stunden Selbststudium. Im konsekutiven Master-Studiengang „Bildungsforschung“ werden folgende inhaltliche Schwerpunktbereiche ausgewiesen: (1) Lernen in Naturwissenschaft und Technik, (2) Mathematisches Lernen, (3) Medienbildung, (4) Schulpädagogik, (5) Sozialwissenschaftliches Lernen, (6) Sprachliches/literarisches Lernen und (7) ab Wintersemester 2014/2015 Religiöses Lernen. Der Studiengang ist in 26 Module unterteilt. Die Studierenden haben insgesamt acht Module zu studieren: die vier Rahmenmodule, das Mastermodul sowie die drei Module des jeweils gewählten Studienschwerpunktes. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zum Studium hat Zugang, wer erstens über einen überdurchschnittlichen ersten berufsqualifizierenden Abschluss aus den folgenden Bereichen verfügt: 1. Lehramtsstudium, 2. erziehungswissenschaftliches Bachelorstudium, 3. bildungswissenschaftliches Bachelorstudium, 4. ein den Ziffern 1 – 3 vergleichbarer Abschluss, der eine fachliche Grundlage zu einem der sechs Schwerpunkte des Wahlpflichtbereichs bildet (Mathematisches Lernen, Medienbildung, Naturwissenschaftliches Lernen, Schulpädagogik, Sozialwissenschaftliches Lernen und Sprachliches

Lernen) und zweitens erfolgreich am Zulassungsverfahren teilgenommen hat. Dem Studiengang stehen derzeit insgesamt 30 Studienplätze (15 pro Wintersemester und 15 pro Sommersemester) zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2008/2009.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gutachtenden trafen sich am 03.06.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 04.06.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtenden wurden von einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor; Prorektorin Forschung, Nachwuchsförderung und IT-Management; Prorektor für Studium, Lehre und internationale Beziehungen; Kanzlerin), mit den beiden Fakultätsleitungen (Dekan der Fakultät I, Dekan der Fakultät II), mit einer Gruppe von sieben hauptamtlich Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sieben Studierenden.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Jahresbericht des Rektorats vom 01.04.2013 bis 31.03.2014,
- Studiengangflyer,
- Informationsmaterialien zur Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

Auf Wunsch der Gutachtenden haben die Studiengangverantwortlichen Master-Abschlussarbeiten aus dem zu akkreditierenden Master-Studiengang „Bildungsforschung“ zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die vorgelegten Abschlussarbeiten zeigen aus Sicht der Gutachtenden ein breites Themenspektrum. Auch entsprechen sie den qualitativen Anforderungen, die an Masterarbeiten gestellt werden. Erkennbar wird auch, dass die Notenskala von 1,0 bis

etwa 2,5 reicht. Die Notenskala wird weitgehend ausgeschöpft. Die Gutachter empfehlen den Studiengangverantwortlichen dafür Sorge zu tragen, dass die Abschlussnoten dokumentiert werden und das Notenspektrum mit einer Häufigkeitsverteilung belegt wird.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Master-Studiengang „Bildungsforschung“ soll die Absolvierenden aufgrund der vermittelten Kompetenzen und Methoden im Bildungsbereich zu eigenständiger Forschungsarbeit und interdisziplinären Kooperationen befähigen. Allgemeines Ziel des Studiengangs ist es, einen Überblick über aktuelle Konzepte, Instrumente und Methoden der Bildungsforschung einschließlich der Lehr-/Lernforschung zu vermitteln und die Studierenden zugleich zu befähigen, Bildungsforschung sachangemessen beurteilen und betreiben zu können. Die Module des Master-Studiengangs sind so aufgebaut, dass den Studierenden ein breites Grundlagenwissen und Orientierung der theoretischen Schwerpunkte an aktuellen Forschungsfragen in den Wissenschaftsdisziplinen der Rahmenmodule (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Philosophie und Soziologie) und dem gewählten Schwerpunkt aus dem Wahlpflichtbereich geboten wird. Auch die Vermittlung von sozialen Kompetenzen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sind explizites Bildungsziel im Studiengang.

Der Master-Studiengang „Bildungsforschung“ bereitet auf spätere Tätigkeiten sowohl in Wissenschaft und Forschung (u.a. besteht an den Pädagogischen Hochschulen Bedarf an Nachwuchswissenschaftlern) als auch in der Bildungsadministration, der Lehrerbildung und auf Funktionsstellen im schulischen und außerschulischen Bereich vor. Hierzu ermöglicht er eine Spezifizierung in einem von sieben Schwerpunktbereichen: (1) Lernen in Naturwissenschaft und Technik, (2) Mathematisches Lernen, (3) Medienbildung, (4) Schulpädagogik, (5) Sozialwissenschaftliches Lernen, (6) Sprachliches Lernen und (7) Religiöses Lernen / Religiöse Bildung. Darüber hinaus eröffnet er den Zugang zur Promotion im erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich. Der Studiengang vermittelt also eine Qualifizierung mit doppelter Zielsetzung: das Primärziel ist die Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, ein zweites Ziel ist die Qualifizierung von Personen im Bildungsbereich für Funktionsstellen. Insbesondere ist dabei an Personen in Schulen und der Bildungsadmi-

nistration gedacht, die mit evaluationsbasierten Steuerungsverfahren konfrontiert sind.

Die Ergebnisse der Absolvierenden-Befragung 2013 bestätigen die zuvor genannte Zielsetzung: ca. 55% der Befragten sind aktuell als Lehrkräfte in Schulen tätig, knapp 28% der Absolvierenden haben eine Beschäftigung an Universitäten bzw. Hochschulen gefunden, ca. 11% der Absolvierenden arbeiten in betrieblichen oder Verwaltungskontexten.

Die Qualifikationsziele und die anvisierten Handlungsfelder für die Absolventinnen und Absolventen sind aus Sicht der Gutachtenden stimmig und nachvollziehbar.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der 90 CP umfassende konsekutive Master-Studiengang „Bildungsforschung“ besteht aus 26 Modulen (unter Einbeziehung des siebten Schwerpunktbereiches ab Wintersemester 2014/2015: „Religiöses Lernen / Religiöse Bildung“), die im Sinne einer „Zweisäulenkonzeption“ in sogenannte „Rahmenmodule“ (bestehend aus vier Pflichtmodulen) und sogenannte „Schwerpunktmodule“ (Masterarbeit und ab dem Wintersemester 2014/2015 sieben Schwerpunktbereiche, die jeweils in drei Module differenziert sind) unterschieden werden. Die Studierenden haben insgesamt acht Module zu studieren: die vier Rahmenmodule, das Mastermodul sowie die drei Module des jeweils gewählten Studien schwerpunktes. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben.

Abgesehen von den unter anderen Kriterien genannten Monita entspricht der Studiengang (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005, (2) den Anforderungen der „Länder gemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat. Ansonsten bewerten die Gutachtenden das Kriterium als erfüllt.

3.3.3 Studiengangkonzept

Laut Hochschul- und Studiengangverantwortlichen wird das Lehramtsstudium in Baden-Württemberg im Zeitraum der nächsten vier bis fünf Jahre auf das Bachelor- und Master-System umgestellt. Laut Auskunft vor Ort ist dabei jedoch nicht geplant, den Studiengang umzustrukturieren oder gar mit Lehramtsstudiengängen zu verzahnen. Es soll an der bestehenden Form festgehalten werden, so die Hochschulleitung.

Der auf 90 CP angelegte konsekutive Master-Studiengang „Bildungsforschung“ ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload liegt bei 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 900 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktstudium und 1.800 Stunden Selbststudium. Der Studiengang umfasst zwei Studienbereiche: Rahmenmodule und Schwerpunktmodule (Wahlpflichtbereich). Die vier Rahmenmodule sind für alle Studierende verpflichtend zu belegen (Umfang insgesamt: 36 CP). Die sieben Schwerpunktmodule (*siehe dazu Kapitel Qualifikationsziele*) sind als Wahlpflichtbereich konzipiert: Hier wählen die Studierenden bereits bei der Bewerbung einen Bereich für die inhaltliche Schwerpunktbildung aus. Im gewählten Schwerpunktbereich werden 30 CP erworben. Das 24 CP umfassende Masterabschlussmodul ist eng an die Schwerpunktmodule gekoppelt.

Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangkonzeptes (*siehe dazu auch Kapitel Studierbarkeit*). Der Studiengang vermittelt Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen. Die Module sind stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Lehrformen sind einem Vollzeitstudiengang angemessen. Sehr überzeugend finden die Gutachtenden die gelungene Verzahnung der Rahmen- und Schwerpunkt-Module. Auch die forschungsorientierte Lehre im Studiengang und die damit verbundene Integration der Studierenden in Forschungsaktivitäten der Lehrenden werden von den Gutachtenden gelobt. Vor Ort wurde klar, dass neben den im Antrag genannten Forschungsprojekten auch viele „kleine“, zum Teil auch „unbezahlte“ Forschungsprojekte existieren, an denen Studierende partizipieren und lernen können (forschendes Lernen).

Handlungsbedarfe sehen die Gutachtenden bezogen auf das Modulhandbuch: Hier sollte der ab dem Wintersemester 2014/2015 neu angebotene Schwerpunktbereich „Religiöses Lernen / Religiöse Bildung“ modular ausdifferenziert

werden (vergleichbar den anderen Schwerpunktbereichen). Zudem sollte die Heterogenität in den Modulbeschreibungen beseitigt werden. Die dem Studienprogramm zugrunde liegende Idee eines „Spiralcurriculums“ ist in den Modulbeschreibungen sowie in den Verknüpfungen der Module und Modulbausteine sichtbar darzustellen. Auch sollte die in den Schwerpunktfächern den Studierenden zum Teil frei gestellte Wahl der „Modulbausteine“ (z.B. im Bereich „Schulpädagogik) zugunsten einer Empfehlung dahingehend aufgegeben werden, welche Modulbausteine geeignet sind und im Studienkonzept Sinn machen. Darüber hinaus sollte das Rationale der Studienschwerpunkte im Studiengang stärker herausgearbeitet werden (es fehlen Begründungen dafür, warum gerade diese Schwerpunktbereiche angeboten werden) sowie ihr struktureller Aufbau. Sie könnten in einer Art Vorwort im Modulhandbuch fixiert werden. Des Weiteren lassen sich einige Modulbausteine und Modulinhalte allgemeiner formulieren (Ungleichheit versus Inklusion, Projektmanagement usw.).

Aus Sicht der Gutachtenden sollten auch die Stärken des Studiengangs in der Außendarstellung besser kommuniziert werden: z.B. das Konzept des Spiralcurriculums. Schließlich halten es die Gutachtenden für sinnvoll, die im Studiengang vorgenommenen Veränderungen systematisch zu dokumentieren.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der Studien- und Prüfungsordnung ebenfalls verankert.

Vom genannten Monitum bezogen auf die Ausgestaltung des Modulhandbuchs abgesehen, bewerten die Gutachtenden die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Zulassung zum 90 CP umfassenden Master-Studiengang „Bildungsforschung“ setzt ein erstes berufsqualifizierendes Studium voraus (hinzukommt eine erfolgreiche Teilnahme am Zulassungsverfahren): In der Regel das Erste Staatsexamen für ein Lehramt oder ein bildungsbezogener Bachelor-Abschluss. Der Studiengang ist jedoch auch offen für einen Quereinstieg: das heißt, es werden unterschiedliche Vorqualifikationen zugelassen. Voraussetzung ist,

dass eine fachliche Grundlage zu einem der sechs Schwerpunkte des Wahlpflichtbereichs besteht (Lernen in Naturwissenschaft und Technik, Mathematisches Lernen, Medienbildung, Schulpädagogik, Sozialwissenschaftliches Lernen, Sprachliches / literarisches Lernen, Religiöses Lernen / Religiöse Bildung). Studieninteressierte müssen sich vor Studienbeginn auf einen Schwerpunktbereich festlegen. Sie werden mit ihrem Schwerpunktbereich immatrikuliert. Aus Sicht der Gutachtenden ist die erwartete Eingangsqualifikation im zu akkreditierenden Master-Studiengang „Bildungsforschung“ angemessen und nachvollziehbar.

Der Studiengang ist als ein drei Semester umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Bislang gibt es lediglich 22 Absolvierende, obwohl eigentlich drei Studienkohorten bereits einen Abschluss erreicht haben müssten. Aus den diesbezüglichen Gesprächen mit den Studiengangverantwortlichen und den Studierenden wurde klar, dass ein Teil der Studierenden berufstätig ist (z.B. im Referendariat oder als Lehrer), und das Studium nicht in drei Semestern abschließen kann. Hierzu erteilt die Hochschule die Auskunft, dass die Regelstudienzeit flexibel gehandhabt wird und ein längeres Studium möglich ist. Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Faktizität, dass die Regelstudienzeit flexibel gehandhabt wird, öffentlich wahrnehmbar kommuniziert werden (drei Semester Vollzeit versus Möglichkeiten eines individuellen Teilzeitstudiums), um den diesbezüglich divergierenden Vorstellungen der Studierenden besser entsprechen zu können (einige der befragten Studierenden bevorzugen ein kurzes Vollzeitstudium, andere nehmen aufgrund der Berufstätigkeit die Möglichkeit einer Studienzeitverlängerung gerne wahr). Ein Anspruch auf Anpassung des Lehrangebotes oder der Lehr- und Prüfungsorganisation an persönliche oder berufliche Gegebenheiten dieser Teilzeitstudierenden besteht allerdings nicht.

In diesem Zusammenhang wird von den Studierenden die geringe Flexibilität der Lehrenden bezogen auf die zeitliche Lage der Präsenzveranstaltungen beklagt. Diesbezüglich wünschen sich die Studierenden aufgrund der teilweisen Berufstätigkeit mehr Lehrveranstaltungen am Nachmittag und/oder frühen Abend. Aus Sicht der Gutachtenden sollte im Sinne der Studierenden geprüft werden, ob die Lage der Präsenzveranstaltungen stärker den Wünschen der Studierenden angepasst werden kann.

Um dafür Sorge zu tragen, dass die Studierenden unter Einbeziehung des Erststudiums zusammen insgesamt 300 ECTS erreichen, werden Bewerberinnen

und Bewerber mit einem Hochschulabschluss im Umfang von weniger als 210 ECTS-Punkten zum Ableisten von Brückenmodulen verpflichtet, die ihre fachliche Eignung erhöhen. Die jeweils notwendigen und individuell ausgewiesenen Brückenmodule werden der Aufnahmekommission von den Modulbeauftragten vorgeschlagen. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden gut nachvollziehbar.

Pro Wintersemester und pro Sommersemester werden jeweils 15 Studierende zum Studiengang zugelassen. Dadurch ergeben sich zum Teil sehr kleine Gruppen in den jeweiligen Schwerpunktbereichen (zum Teil besteht ein Schwerpunktbereich aus zwei oder drei Studierenden; angestrebt wird eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Studierenden). Der Vorschlag der Gutachtenden, pro Jahr nur eine Kohorte mit 30 Studierenden zuzulassen (ermöglicht ev. größere Gruppen in den Schwerpunktbereichen), konfligiert mit den Abschlusszeiten der Staatsexamens-Studiengänge (sowohl Winter- als auch Sommersemester) und dem Wunsch vieler Studierender, im Herbst ins Referendariat zu gehen (Verlust von nur einem Jahr, wenn die Zulassung im Sommersemester erfolgt) bzw. danach sofort ein Master-Studium aufzunehmen. Dies ist für die Gutachtenden nachvollziehbar.

Aus Sicht der Gutachtenden besonders bemerkenswert ist die von den Studierenden bestätigte hohe, sehr individuelle und informierte Beratung der Studierenden im Master-Studiengang „Bildungsforschung“. Die Betreuung der Studierenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung durch Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sichergestellt.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende finden sich in § 15 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge an der PH Ludwigsburg.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt. Empfohlen wird, die Beratungsleistungen, die ja offensichtlich sehr stark stattfinden, expliziter zu machen.

3.3.5 Prüfungssystem

Gemäß § 12 der Studien- und Prüfungsordnung im Master-Studiengang „Bildungsforschung“ werden alle Module entweder mit einem benoteten Leistungsnachweis oder einem unbenoteten Studiennachweis (Prüfungsvorleistungen) abgeschlossen. Im Studiengang sind insgesamt sieben studienbegleitende

Modulprüfungen zu absolvieren. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Hinzu kommt als weitere Modulprüfung die Masterarbeit. Auf die Rahmenmodule entfallen vier Modulprüfungen, auf die Schwerpunktmodule drei Modulprüfungen. In allen Veranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungsvorleistungen zu erbringen, die über eine bloße Teilnahme hinausgehen. Diese werden in allen Modulen in der Regel während des Semesters erarbeitet und in Form sogenannter „Bausteinportfolios“ dokumentiert. Die in den Modulen vorgesehenen Prüfungsformen sowie die Prüfungsdichte sind aus Sicht der Gutachtenden angemessen.

Nicht bestandene Prüfungen können gemäß § 21 der Studien- und Prüfungsordnung einmal wiederholt werden. Regelungen im Sinne des Nachteilausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten im Hinblick auf zeitliche und formale Vorgaben sind in § 15 der Rahmenordnung für Masterstudiengänge verankert.

Mobilität ist im Studiengang prinzipiell möglich. Die Kürze des Studiengangs (drei Semester) erschwert allerdings ein Auslandsstudium und einen Studierendenaustausch organisatorisch, er ist aber aus Sicht der Studiengangverantwortlichen durchaus möglich und erwünscht. Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, werden vom Akademischen Auslandsamt der PH Ludwigsburg unterstützt.

Die Anerkennung von an anderen inländischen oder ausländischen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist an der PH Ludwigsburg in den „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge“ an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in § 11 geregelt. Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag von Studierenden nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt auf Seiten der Hochschule.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist an der PH Ludwigsburg ebenfalls in den „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge“ geregelt (in § 11).

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der konsekutive Master-Studiengang „Bildungsforschung“ wird in alleiniger Verantwortung der PH Ludwigsburg angeboten. Er fällt somit nicht unter das Kriterium.

3.3.7 Ausstattung

Dem von der PH Ludwigsburg vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Bildungsforschung“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt.

Für den Studiengang und die Studierenden steht an der PH Ludwigsburg eine ausreichende Anzahl an medial gut ausgestatteten Räumen zur Verfügung. Da der Studiengang quer zu den Abteilungen und Instituten der PH Ludwigsburg angelegt ist, kann er alle Räumlichkeiten mitnutzen. Auch die Bibliothek ist auf den Studiengang bezogen gut ausgestattet. Dies wird von den befragten Studierenden bestätigt.

Von den Studierenden beklagt werden jedoch die nicht ausreichenden Öffnungszeiten der Bibliothek während der Vorlesungszeit und während der vorlesungsfreien Zeit sowie das zumindest einmal bzw. nicht immer funktionierende internetbasierte Informations- und Planungssystem „LFS“ (LFS steht für Lehre, Forschung, Studium). Das „LFS“-System bietet zahlreiche Funktionen für Studierende, die es ermöglichen, das Studium optimal zu planen. Studierende haben dort zum Beispiel die Möglichkeit, sich das Vorlesungsverzeichnis anzuschauen sowie sich für Kurse anzumelden. Aus Sicht der Gutachtenden sollte im Sinne der Studierenden sichergestellt werden, dass das internetbasierte „LFS“-System funktioniert.

Die Bibliothek ist von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 19.00 Uhr und am Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit gelten eingeschränkte Öffnungszeiten. Von den Gutachtenden wird im Sinne der Studierenden empfohlen, zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Bibliothek während der Vorlesungszeit und während der vorlesungsfreien Zeit nicht verlängert werden können.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Im Studiengang wirken derzeit 34 Professorinnen und Professoren sowie 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit. Die hohe Zahl an Lehrenden liegt unter anderen an der Studienstruktur mit insgesamt sieben Schwerpunktbereichen: Als inhaltliche Bereiche werden ausgewiesen: (1) Lernen in Naturwissenschaft und Technik, (2) Mathematisches Lernen, (3) Medienbildung, (4) Schulpädagogik, (5) Sozialwissenschaftliches Lernen, (6) Sprachliches / literarisches Lernen und ab Wintersemester 2014/2015 (7) „Religiöses Lernen / Religiöse Bildung“. Der Anteil an Lehre, der von Professorinnen und Professoren durchgeführt wurde und wird, lag und liegt laut Hochschule immer bei mehr als 70%. Die weiteren 30% Lehre werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule durchgeführt (Akademische Mitarbeitende, Akademische Rätinnen und Räte, Lehrende auf Qualifikationsstellen usw.). Lehrbeauftragte werden nicht eingesetzt. Im März 2013 wurde die vorrangig für die Betreuung des Studiengangs vorgesehene Professur „Empirische Bildungsforschung“ besetzt. Dieser Professur ist die 100-Prozent-Stelle einer Mitarbeitenden zugeordnet, die seit dem 01. Februar 2014 besetzt ist. Damit ist aus Sicht der Gutachtenden eine adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ressourcen sehr gut gesichert.

Die PH Ludwigsburg legt Wert auf Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung. Lehrenden im Master-Studiengang „Bildungsforschung“ steht an der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung der PH Ludwigsburg ein breites Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen zur Verfügung. Zudem können Veranstaltungsangebote am Institut für Weiterbildung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg wahrgenommen werden.

Die mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen sind aus Sicht der Gutachtenden erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zu den Zugangs- bzw. Studienvoraussetzungen, zum Studienverlauf, zu den Studieninhalten, zu den Prüfungsanforderungen, zum Studienziel, zur Betreuung der Studierenden sowie zum möglichen Tätigkeitsspektrum finden sich auf der Homepage der PH Ludwigsburg. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Transparenz und Dokumentation sind damit aus Sicht der Gutachtenden dem Kriterium entsprechend sichergestellt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg versteht sich als eine lernende Organisation, deren Mitglieder sich aktiv an der Qualitätsentwicklung der Hochschule beteiligen. Im Jahr 2008 wurde eine Kommission zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung eingerichtet, deren Aufgabe es ist, das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule weiterzuentwickeln. Nach der Erarbeitung und Etablierung eines gemeinsamen Leitbildes (in den Jahren 2009 und 2010) wurde das Qualitätsmanagement in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung auf- und ausgebaut. An der PH existieren zudem von der Qualitätskommission initiierte Arbeitsgruppen, u.a. zu den Themen Nachhaltigkeit, Evaluation, Studierendenauswahlverfahren, Studien- und Prüfungsordnungen sowie zum Thema Konzeption der Studieneingangsphase.

Die Gutachtenden konnten sich in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule und des Studiengangs davon überzeugen, dass der Studiengang gut in das studiengangübergreifende Qualitätssicherungskonzept der PH Ludwigsburg eingebunden ist. Zusätzliche Maßnahmen der Qualitätssicherung auf der Ebene des Studiengangs sind die einmal pro Semester stattfindenden Treffen aller Lehrenden des Studiengangs zur Analyse und Weiterentwicklung der Lehrqualität. In diese Diskurse sind auch Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden eingebunden.

Alle Lehrveranstaltungen werden gemäß der „Satzung über die Eigenevaluation der Lehre der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 23. Juni 2008“ systematisch schriftlich evaluiert. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden zeitnah reflektiert und Konsequenzen bezogen analysiert. Den Gutachtenden stand ein Evaluationsbericht zum Master-Studiengang „Bildungsforschung“ zur

Verfügung, der den Zeitraum Wintersemester 2008/2009, Sommersemester 2010, Sommersemester 2011, Wintersemester 2011/2012, Wintersemester 2012/2013 und Sommersemester 2013 erfasst. Ausgewertet wurden 969 Fragebögen aus 36 Veranstaltungen. Die Ergebnisse sind im Mittel positiv ausgefallen. Des Weiteren lagen Ergebnisse einer Absolvierendenbefragung vor, die im Dezember 2013 stattfand. Teilgenommen haben etwas mehr als 80% der bislang 22 Personen, die den Master-Studiengang erfolgreich durchlaufen haben. Die Ergebnisse zeigen, dass ca. 55% der Befragten derzeit als Lehrkräfte in Schulen tätig sind. Knapp 28% der Absolvierenden haben eine Beschäftigung an Universitäten bzw. Hochschulen gefunden, ca. 11% arbeiten in betrieblichen oder Verwaltungskontexten, lediglich eine Person gibt an, derzeit keiner geregelten Beschäftigung nachzugehen. Die 2013 unter geringer Beteiligung der Studierenden durchgeföhrte Workload-Erhebung zeigt, dass es keine gravierenden Abweichungen zwischen Ist- und Soll-Werten gibt. Das heißt, dass die Studiengangverantwortlichen den studentischen Zeitaufwand für das Durchlaufen der Module im Studienplan realistisch eingeschätzt haben.

Vor dem Hintergrund der geplanten Umstellung des Lehramts auf die Bachelor- und Master-Struktur hat der Senat der Hochschule im Februar 2014 beschlossen, den Weg zu einer möglichen Systemakkreditierung einzuschlagen.

Aus Sicht der Gutachtenden werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs umfänglich berücksichtigt. Damit sind die mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen umfänglich erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angebotene konsekutive Master-Studiengang „Bildungsforschung“ ist ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Der Studiengang fällt somit nicht unter das Kriterium.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg verfügt über ein Gleichstellungsbüro und einen umfassenden Gleichstellungsplan. Auch eine Beauftragte für Behindertenfragen steht den Studierenden an der Hochschule zur Verfügung. Für Studierende mit Kindern hat die Hochschule eigens eine 20 Seiten umfas-

sende Broschüre erstellt, die alle wichtigen Informationen zu diesem Thema enthält. Ein Konzept zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen wird laut Hochschulleitung derzeit erarbeitet. Dies wird von den Gutachtenden positiv bewertet.

In ihrem Gleichstellungsplan hat sich die PH Ludwigsburg verpflichtet, aktiv zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern beizutragen. In den Bereichen, in denen Frauen geringer repräsentiert sind als Männer, sollen Frauen beruflich gefördert und die Zugangs- und Aufstiegsbedingungen für Frauen soweit möglich verbessert werden. Das Bestreben der Hochschule ist es, den Frauenanteil in diesen Bereichen deutlich zu erhöhen (der Anteil an Professorinnen liegt bei den derzeit besetzten Professuren bei über 40%, aus Sicht der Hochschule ein Spitzenwert im bundesweiten Vergleich). Bei allen Entscheidungen sollen Gender-Aspekte berücksichtigt werden. Die PH Ludwigsburg strebt auch einen Ausgleich der Asymmetrie zwischen Männern und Frauen hinsichtlich ihrer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe an. Zudem ist die Hochschule bestrebt, in allen Instituten sowie in allen zentralen und dezentralen Gremien ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen.

Unter der Trägerschaft des Studentenwerks Stuttgart wird an der PH Ludwigsburg zudem eine flexible Betreuung von Kindern – auch für unter Dreijährige angeboten. Außerdem veranstaltet die Hochschule sogenannte „Girls Days“ und „Boys Days“.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende und Angaben zu den Schutzfristen finden sich in § 15 und in § 25 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge an der PH Ludwigsburg.

Das Konzept der PH Ludwigsburg zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird auch auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs umgesetzt. Zudem wird das Thema Geschlechtergerechtigkeit im Studiengang inhaltlich aufgegriffen und reflektiert.

Positiv registriert wird von den Gutachtenden das in den Jahren 2009 und 2010 erarbeitete Leitbild der Hochschule, in dem das Thema Gleichstellung verankert ist.

Auch das Ziel und die angestrebte Verwirklichung der Barrierefreiheit im Rahmen der bereits vollzogenen und weiter geplanten Umbaumaßnahmen von Hochschulgebäuden werden von den Gutachtenden positiv gesehen.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums damit als erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begehung fand aus Sicht der Gutachtenden in einer offenen und freundlichen Atmosphäre statt. Die Gespräche vor Ort waren sachlich und von einem wertschätzenden Umgang geprägt. Alle aus den Unterlagen resultierenden Fragen der Gutachtenden wurden im Rahmen der vor-Ort-Gespräche von den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule und des Studiengangs zufriedenstellend beantwortet.

Als positive Rahmenbedingungen und als Stärken des zu akkreditierenden konsekutiven Master-Studiengangs „Bildungsforschung“ halten die Gutachten den Folgendes fest:

- das in den Jahren 2009 und 2010 erarbeitete Leitbild der Hochschule,
- das Ziel und die angestrebte Verwirklichung der Barrierefreiheit im Rahmen der bereits vollzogenen und weiter geplanten Umbaumaßnahmen von Hochschulgebäuden,
- die sehr individuelle und informierte Beratung der Studierenden im Master-Studiengang „Bildungsforschung“,
- das stimmige Studienkonzept des Master-Studiengangs und die gelungene Verzahnung der Rahmen- und Schwerpunkt-Module,
- die forschungsorientierte Lehre im Studiengang und die damit verbundene Integration der Studierenden in Forschungsaktivitäten der Lehrenden,
- die beeindruckenden Persönlichkeiten der Studierenden.

Von den Studierenden beklagt werden die nicht ausreichenden Öffnungszeiten der Bibliothek während der Vorlesungszeit und während der vorlesungsfreien Zeit, das nicht immer funktionierende internetbasierte Informations- und Planungssystem für Studierende und Lehrende „LFS“ (LFS steht für Lehre, Forschung, Studium) und die geringe Flexibilität der Lehrenden bezogen auf die zeitliche Lage der Präsenzveranstaltungen (die Studierenden wünschen sich

aufgrund der teilweisen Berufstätigkeit mehr Lehrveranstaltungen am Nachmittag und frühen Abend).

Handlungsbedarfe sehen die Gutachtenden zum einen bezogen auf das Modulhandbuch: Hier sollte der ab dem Wintersemester 2014/2015 neu angebotene Schwerpunktbereich „Religiöses Lernen / Religiöse Bildung“ modular ausdifferenziert werden (vergleichbar den anderen Schwerpunktbereichen). Auch sollte die Heterogenität in den Modulbeschreibungen beseitigt werden. Des Weiteren sollte die dem Studienprogramm zugrunde liegende Idee eines „Spiralcurriculums“ in den Modulbeschreibungen wahrnehmbar umgesetzt werden. In den Schwerpunktfächern sollte die den Studierenden frei gestellte Wahl der „Modulbausteine“ (z.B. im Bereich Schulpädagogik) aufgegeben werden zugunsten einer Empfehlung der Studiengangverantwortlichen dahingehend, welche Modulbausteine für den jeweiligen Schwerpunktbereich geeignet sind bzw. belegt werden können. Zum anderen sollte das Rationale der Studienschwerpunkte im Studiengang stärker herausgearbeitet werden (es fehlen Begründungen dafür, warum gerade diese Schwerpunktbereiche angeboten werden). Des Weiteren lassen sich einige Modulbausteine und Modulinhalte allgemeiner formulieren (Ungleichheit versus Inklusion, Projektmanagement usw.), um dadurch mehr Freiraum für das Eingehen auf aktuelle Entwicklungen zu schaffen. Auch die Faktizität, dass die Regelstudienzeit flexibel gehandhabt wird, sollte öffentlich wahrnehmbar kommuniziert werden (drei Semester Vollzeit versus Möglichkeiten eines individuellen Teilzeitstudiums). Auch sollten die Stärken des Studiengangs in der Außendarstellung besser kommuniziert werden: z.B. das Konzept des Spiralcurriculums (aus Sicht der Gutachtenden stellt die Hochschule diesbezüglich „ihr Licht zu weit unter den Scheffel“). Schließlich halten es die Gutachtenden für sinnvoll, die im Studiengang vorgenommenen Veränderungen systematisch zu dokumentieren (hier ist aus Sicht der Gutachtenden noch viel zu tun). Empfohlen wurde, die Beratungsleistungen, die sehr stark stattfinden, expliziter zu machen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Bildungsforschung“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F.

vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Das Modulhandbuch sollte im Hinblick auf folgende Punkte überarbeitet werden: 1. Die Module des ab dem Wintersemester 2014/2015 neu angebotenen Schwerpunktbereichs „Religiöses Lernen / Religiöse Bildung“ sind vergleichbar den Modulen der anderen Schwerpunktbereiche zu beschreiben. 2. Die dem Studienprogramm zugrunde liegende Idee eines „Spiralcurriculums“ ist in den Modulbeschreibungen sowie in den Verknüpfungen der Module und Modulbausteine sichtbar darzustellen. 3. Die in den Schwerpunktfächern den Studierenden zum Teil frei gestellte Wahl der „Modulbausteine“ (z.B. im Bereich „Schulpädagogik) sollte zugunsten einer Empfehlung dahingehend aufgegeben werden, welche Modulbausteine geeignet sind und im Studienkonzept Sinn machen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Es sollte im Sinne der Studierenden geprüft werden, ob die Öffnungszeiten der Bibliothek während der Vorlesungszeit und während der vorlesungsfreien Zeit verlängert werden können.
- Es sollte im Sinne der Studierenden sichergestellt werden, dass das internetbasierte Informations- und Planungssystem für Studierende und Lehrende „LFS“ funktioniert.
- Es sollte im Sinne der Studierenden geprüft werden, ob die Lage der Präsenzveranstaltungen stärker den Wünschen der Studierenden angepasst werden kann (die Studierenden wünschen sich aufgrund einer teilweisen Berufstätigkeit mehr Lehrveranstaltungen am Nachmittag und frühen Abend).
- Die Faktizität, dass die Regelstudienzeit flexibel gehandhabt wird, sollte öffentlich wahrnehmbar kommuniziert werden (drei Semester Vollzeit versus Möglichkeiten eines individuellen Teilzeitstudiums).
- Es wird empfohlen, die positiven Aspekte des Studiengangs in der Außenendarstellung stärker zu kommunizieren (z.B. Spiralcurriculum).
- Bezogen auf das Modulhandbuch wird zum einen empfohlen, die Rationalität der Studienschwerpunkte stärker herauszuarbeiten (Begründung warum gerade diese Schwerpunktbereiche; z.B. in einem Vorwort zum Modulhandbuch). Zum anderen könnten Elemente in bestimmten Modulen oder

Modulbausteinen allgemeiner formuliert werden (Ungleichheit versus Inklusion, Projektmanagement usw.).

- Es wird empfohlen, die im Studiengang vorgenommenen Veränderungen kontinuierlich und systematisch zu dokumentieren.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 30.09.2014

Beschlussfassung vom 30.09.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 04.06.2014 in Ludwigsburg stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule vom 08.09.2014 und die dazu nachgereichten Unterlagen:

- Überarbeitetes Modulhandbuch (vom Fakultätsrat und Senat gebilligt),
- Beschreibung der drei zum Schwerpunktbereich „Religiöse Bildung“ gehörenden Module sowie eine
- bereichsspezifische Ergänzung der Angaben zum Mastermodul.

In der Stellungnahme vom 08.09.2014 teilt die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg mit, dass die bislang fehlende modulare Ausdifferenzierung des Schwerpunktbereichs „Religiöse Bildung“ inzwischen vorliegt. Sie wurde von den zuständigen Beschlussgremien (Fakultätsrat und Senat) gebilligt. Das Modulhandbuch enthält in seiner aktuellen Fassung eine ausführliche Beschreibung der drei zum Schwerpunktbereich gehörenden Module und eine bereichsspezifische Ergänzung der Angaben zum Mastermodul (S.103-108; S.115). Sie liegen auch als separate Dateien vor.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe und die Stellungnahme der Hochschule. Positiv zur Kenntnis genommen wird, dass die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg den Schwerpunktbereich entsprechend den Empfehlungen der Gutachtenden ausdifferenziert und ins Modulhandbuch aufgenommen hat.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Bildungsforschung“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den konsekutiven Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credit Points anzurechnen sind. Diese Vorgabe ist bislang in der Prüfungsordnung nicht umgesetzt. Von einer Auflage wird aufgrund einer Vereinbarung des Akkreditierungsrates mit der Kultusministerkonferenz abgesehen.